

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Maßnahmen zur Umsetzung der Änderung des Artikel 104c GG

I. Einleitung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2019 mit der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zugestimmt. Der Bundesrat hat nun am 15. März 2019 ebenfalls zugestimmt.

Über ein Jahrzehnt wurde in Deutschland mit sehr ideologisch festgefahrenen Positionen über den Bildungsföderalismus in Deutschland gestritten. Der gefundene Kompromiss markiert einen großen Fortschritt, denn zukünftig wird es auf einer verfassungsrechtlich abgesicherten Basis möglich sein, dass Länder und Bund gemeinsam für ein besseres Bildungssystem für die Schülerinnen und Schüler zusammenarbeiten.

Durch die Reform des Bildungsföderalismus haben wir drei Ziele erreicht: Erstens haben wir mit der Steigerung der Leistungsfähigkeit ein klares Ziel ins Grundgesetz geschrieben, an das die finanzielle Unterstützung des Bundes geknüpft ist. Zweitens kann der Bund künftig nicht nur in Beton und Kabel investieren, sondern auch damit verbundene Ausgaben für Personal und Inhalte übernehmen. Möglich werden so zum Beispiel die Schulungen von Lehrkräften oder die Bezahlung von IT-Administratoren in den Schulen. Drittens kann die Unterstützung des Bundes nicht mehr nur degressiv gewährt werden, sondern es gibt eine verlässliche Basis für die Länder, auch längerfristig mit den Mitteln des Bundes zu kalkulieren. Das kommt vor allem finanzschwachen Ländern zugute.

Wir Freie Demokraten hätten uns auch noch wesentlich ambitionierte Änderungen vorstellen können, aber die Widerstände waren zu groß. Wir sind weiterhin überzeugt: Die Festlegung von bundesweit einheitlichen und ambitionierten Bildungsstandards und deren verbindliche Durchsetzung, neue Aufgaben und Möglichkeiten im Zuge der Digitalisierung sowie die Qualifizierung und medienkompetente Weiterqualifizierung des pädagogischen Personals und die damit verbundene notwendige Ressourcenausstattung können Bund und Länder nur gemeinsam und im verfassungsrechtlich abgesicherten Dialog erfolgreich leisten.

Deshalb halten wir an unserem grundsätzlichen Ziel fest, über einen geänderten Artikel 91b Absatz 2 GG dafür Sorge zu tragen, dass Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen zur Sicherstellung der Qualität, der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des Bildungswesens

zusammenwirken können.

Denn die übergreifenden gesamtgesellschaftlichen Anforderungen müssen sich auch in den Kooperationsstrukturen abbilden, um dem gemeinsamen Interesse an angemessenen und zukunftsorientierten Lösungen gerecht zu werden. Eine „Ermöglichungsklausel“ für Bildungszusammenarbeit über eine sachgerechte Änderung von Artikel 91b Absatz 2 GG würde Transparenz im Verfahren zwischen Bund und Ländern schaffen, würde Schluss machen mit Umgehungstatbeständen, die verfassungsrechtliche Grundlage für einen modernen Bildungsföderalismus im 21. Jahrhundert schaffen und dadurch die Verfassungsklarheit stärken.

Da im Moment für diese Verfassungsänderung aber keine Mehrheiten vorhanden sind, haben wir dem Kompromiss zu Artikel 104c GG im Vermittlungsausschuss zugestimmt. Der geänderte Artikel 104c GG lautet (BT-Drks. 19/7940):

„Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere, mit diesen unmittelbar verbundenen, befristeten Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Artikel 104b Absatz 2 Satz 1 bis 3, 5, 6 und Absatz 3 gilt entsprechend. Zur Gewährleistung der zweckentsprechenden Mittelverwendung kann die Bundesregierung Berichte und anlassbezogen die Vorlage von Akten verlangen.“

Damit kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit in die kommunale Bildungsinfrastruktur gewähren. Des Weiteren kann er aber auch besondere, mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben mitfinanzieren.

Das bedeutet, dass auch „besondere Ausgaben“ nicht investiver Art, die zur Verwirklichung des Investitionszwecks erforderlich sind und der Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens dienen, vom Bund mitfinanziert werden können. Darunter fallen der Aufbau einer Systemadministration, die Schulung des pädagogischen Personals bei Investitionen und die Finanzierung spezieller personeller Ausstattung, die unmittelbar zur Verwirklichung des Investitionszwecks erforderlich ist. (siehe: Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, BT-Drks. 19/6144).

Bund und Länder regeln die Details dabei in gemeinsamen Verwaltungsvereinbarungen. In diesen sind Ausführungen zu den Arten der zu fördernden Investitionen und weitere Voraussetzungen geregelt, die erfüllt werden müssen.

Jetzt muss der DigitalPakt Schule schnell von der Bundesregierung und

den Ländern umgesetzt werden, um die neuen Möglichkeiten bei Bundesländer-Vereinbarungen mit Leben zu füllen. Der DigitalPakt Schule ist jedoch nur eine erste Maßnahme.

Wir leben in einer Zeit eines tiefgreifenden Umbruchs durch die rasante Verbreitung neuer Technologien, die unser Leben nachhaltig verändern. Das stellt uns vor die Herausforderung, unseren Erfolg und Wohlstand auch in Zukunft zu sichern. Investitionen in Bildung, Infrastruktur und die Digitalisierung sind jetzt notwendig, damit wir international wettbewerbsfähig bleiben.

Bund und Länder dürfen nun keine Zeit verlieren, die neuen Möglichkeiten des Artikel 104c GG über den Digitalpakt hinaus zu nutzen. Wir Freien Demokraten können uns unter anderem die folgenden Maßnahmen und Programme vorstellen, um unserem Ziel der weltbesten Bildung für jeden näher zu kommen. Denn die Digitalisierung ist nur eine der zahlreichen Baustellen im Bildungsbereich, bei denen gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengungen notwendig sind.

II. Prioritäre Maßnahmen im Falle einer Regierungsbeteiligung

Die folgenden drei Maßnahmen wollen wir Freie Demokraten im Falle einer Regierungsbeteiligung prioritär umsetzen.

1. DigitalPakt 2.0

Der erste Digitalpakt konzentriert sich fast ausschließlich auf die technische Infrastruktur und schöpft die neuen Möglichkeiten nach der Grundgesetzänderung nicht voll aus. Technische Ausstattung allein revolutioniert die Bildung aber nicht. Die Technik muss nutzbar gemacht werden.

IT-Administratoren müssen die technische Ausstattung warten, das können Lehrkräfte nicht nebenbei leisten. Für die Nutzung der Technik müssen Lehrkräfte aus-, fort- und weitergebildet werden. EdTech Coaches können Schulen ganzheitlich beraten, indem sie die Entwicklung von Medienkonzepten begleiten, technische Lösungen empfehlen und didaktische Konzepte vermitteln. Die Kosten für digitale Lernplattformen und digitale Lernmittel müssen bezahlt werden. Die bei der Nutzung digitaler Lernmittel entstehenden Daten müssen geschützt und zugleich für Learning Analytics und Educational Data Mining zugänglich gemacht werden.

Auch die Entwicklung und Durchsetzung ambitionierter, bundesweit einheitlicher Standards im Bereich digitale Bildung wollen wir unterstützen.

2. MINT-Offensive

Die Zahl der nicht besetzten Stellen ist in den Fachrichtungen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) in den letzten Jahren weiter gewachsen. Im Oktober 2018 waren in Deutschland fast eine halbe Million MINT-Stellen unbesetzt. Laut dem MINT-Herbstreport des IW Köln wären die Engpässe in allen MINT-Berufsgruppen noch größer, wenn nicht immer mehr ausländische Fachkräfte für Entlastung sorgen würden. Doch das allein reiche nicht. Um für die Zukunft gewappnet zu sein, müssten sich mehr junge Leute für einen MINT-Beruf begeistern.

Wir Freie Demokraten wollen deshalb die Attraktivität der MINT-Fächer in der Schule steigern. Denn während zum Beispiel über die Hälfte der singapurischen Grundschüler bei der internationalen TIMS-Studie die höchste Kompetenzstufe im Fach Mathematik erreichen, ist es in Deutschland erschreckenderweise nur jeder zwanzigste Schüler. Mit einer MINT-Offensive wollen wir dazu MINT-Labore in den Schulen einrichten. Wir wollen mit Laboren auf dem neuesten Stand der Technik und entsprechend fortgebildeten Lehrerinnen und Lehrern mehr Schülerinnen und Schüler für die MINT-Fächer begeistern. In diesen Laboren können auch neue Technologien wie zum Beispiel die Holographie oder Virtual und Augmented Reality in den Schulalltag integriert werden.

Wir wollen für die MINT-Fächer ambitionierte Standards entwickeln und durchsetzen, um für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein. Zudem könnten Bund und Länder vereinbaren, neuen Technologien in Lern- und Lehrkonzepten der Elementar- sowie Sekundarstufen offen gegenüberzustehen und sinnvolle Rahmenbedingungen abzustecken.

3. Berufsorientierung stärken

Die berufliche Bildung verdient eine stärkere Anerkennung als gleichwertige Alternative zur akademischen Ausbildung. Die Herausforderungen der Zukunft lassen sich nicht allein mit Hochschulabsolventen lösen. Deshalb wollen wir mehr junge Menschen für die duale oder schulische berufliche Ausbildung begeistern. Zur Stärkung der Berufsvorbereitung und der beruflichen Bildung wollen wir ein Investitionsprogramm umsetzen, mit dem etwa multifunktionale Werkstätten an allgemein bildenden Schulen eingerichtet werden.

Multifunktionale Werkstätten vor allem an den Gymnasien helfen, bestehende Hemmschwellen abzubauen. In diesen könnten dann die sog. Werkstatttage stattfinden. Auf diese Weise können Berührungängste hinsichtlich praktischer Tätigkeiten minimiert werden.

Um unser Ziel der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu erreichen, muss die Berufsorientierung vor allem auch an

Gymnasien ausgebaut werden. Hier besteht ein großer Nachholbedarf. Daher sollten Fortbildungen der Lehrerschaft an den Gymnasien sicherstellen, dass die berufliche Bildung als gleichwertige Alternative zur akademischen Ausbildung auch im normalen Schulalltag ankommt.

III. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Artikel 104c GG

Über die priorisierten Maßnahmen hinaus wollen wir im Anschluss mit dann noch verfügbaren Haushaltsmitteln die folgenden Maßnahmen umsetzen. Bei allen Maßnahmen fordern wir eine konkrete Investition bzw. eine technische Ausstattung der kommunalen Bildungsinfrastruktur, die sich naturgemäß je nach Gegenstand der Maßnahme unterscheidet. Weiter fordern wir immer die entsprechende Schulung des Personals und die Entwicklung und Durchsetzung von Standards.

1. Inklusion erfolgreich gestalten

Wir wollen die baulichen Maßnahmen ergreifen, die notwendig sind, um unsere Verpflichtungen aus der Behindertenkonvention der Vereinten Nationen umzusetzen. Gleichzeitig ist es notwendig, die Lehrerschaft besonders auf die gestiegenen Herausforderungen, die inklusiver Unterricht mit sich bringen kann, vorzubereiten.

2. Chancengerechtigkeit durch Ganztagschulen schaffen

Wir brauchen qualitativ hochwertige Ganztagsangebote, die verlässlich und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Bislang werden Schüler am Nachmittag oftmals ohne ganzheitliches pädagogische Konzept betreut. Über die Ausgestaltung der Ganztagschulen als offene oder gebundene Angebote sollen die Länder und kommunalen Schulträger vor Ort entscheiden. Durch die flächendeckende Errichtung bzw. den Umbau hin zu modernen Schulkantinen könnten Qualitätsstandards für gesunde Ernährung gesetzt werden. Schüler könnten systematisch lernen, wie wichtig gesunde Ernährung und Sport für physische und psychische Ausgeglichenheit sind.

3. Mobbing verhindern, Gewaltprävention verbessern

Wir wollen ein bundesweites Programm zur Gewaltprävention auflegen, mit dem wir auch Mobbing und Cyber-Mobbing (Digitale Gewalt) präventiv begegnen wollen. Wir benötigen an den Schulen spezielle Räume, in denen Psychologen oder Schulsozialarbeiter Aufklärungsarbeit betreiben können und als Ansprechpartner für Opfer bereitstehen. Das Zimmer des Direktors oder das Lehrerzimmer sind für die Fälle nicht die geeigneten Räume.

4. Schulabbruch zuvorkommen

Die Zahl der Schulabbrecher in Deutschland steigt. 2016 haben mehr als 49.000 Schulabgänger die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Eine der wichtigsten Aufgaben einer sozial verantwortlichen Politik ist es, dass möglichst niemand die Schule ohne Abschluss verlässt. Ein Hauptgrund sind ungenügende Sprach- und Lesekenntnisse der Schüler, die aber für alle Schulfächer essentiell sind. Schulen könnten abhängig vom Sozialindex zielgenau etwa durch Sprachpädagogen, Mentoren oder Jugendcoaches sowie fortgebildete Lehrer in den Bereichen Sprachbildung und -förderung unterstützt werden. Die Schulen könnten baulich etwa nach dem von der Deutsche Schulkademie prämierten Lernhauskonzept umgestaltet werden. Umgebaute Lernhausschulen konnten nachweislich ihre Abschlussquoten deutlich verbessern und die Zahl der Klassenwiederholer senken.

5. Programmieren lernen

Schule muss Schülern Werkzeuge an die Hand geben, die digitale Welt selbstständig zu gestalten. Neben Medienkompetenz verstehen wir Freie Demokraten Programmieren als eine zentrale Kompetenz der Zukunft. Wir wollen mit Medienpädagogen, fortgebildeten Lehrkräfte und zukunftsfähig ausgestatteten Lehrräumen (z.B. mit Mikrocomputern und Robotiklaboren) in einem ersten Schritt die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Programmierunterricht schaffen.

6. Bessere Integration der Sprachlernklassen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist gestiegen, auch durch geflüchtete Schüler ohne jegliche Deutschkenntnisse. Bislang gibt es kaum Qualitätsstandards zur Beschulung der Schüler, die ganz unterschiedliche Lernvoraussetzungen mitbringen. Spätestens beim Übergang in Regelklassen treten oftmals massive Probleme durch sprachliche Überforderung, fachliche Defizite oder soziale Isolierung auf. Zur Sprachförderung und erfolgreichen Vorbereitung auf den Regelunterricht braucht es neue Konzepte für Sprachlernklassen und den Einsatz multiprofessioneller Teams. Geschulte Sozialpädagogen, Fortbildungen für die zumeist fachfremden Lehrer, modernste Unterrichtsräume sowie bundesweite Qualitäts- und Bildungsstandards für Sprachlernklassen würden einen erfolgreichen Übergang der Schüler ermöglichen. Multimediale Lernateliers erlauben etwa flexible Lernräume, die Bedingungen für die gezielte Förderung einzelner Schüler sowie bestmögliche Lernvoraussetzungen für heterogene Klassen.

7. Moderne Bibliotheken & funktionale Sprachlabore einrichten

Natürlich sind auch Investitionen für weitere Fachbereiche (Fremdsprachen, Deutsch oder Geisteswissenschaften) möglich – beispielsweise durch moderne Bibliotheken oder die Schaffung von funktionalen Sprachlaboren.

IV. Die Zukunft braucht offene Denkräume

Wir Freie Demokraten denken weiter: Die Bildungsforschung zeigt den großen Einfluss von Schulgebäuden auf das Lernen. Räume, Möbel, Lichteinfall oder Frischluft wirken sich massiv auf das Wohlbefinden von Schülern und Lehrern aus. Sie können Schülerinnen und Schüler zum Lernen motivieren, Gewalt und Vandalismus verringern sowie die Lernkultur verbessern. Skandinavische Länder sind mit Lernateliers und Think Tank-Boxen deutlich weiter. In Zukunft werden sich die Stundentafeln und der Unterricht grundlegend verändern. Eine Schule, in der alle Schüler nach vorne schauen und das Gleiche machen ist heute noch Lernalltag, wird aber bald Vergangenheit sein. Die Schule der Zukunft wird kommen. Seien wir darauf vorbereitet und investieren in die Forschungsförderung zur Zukunft der Schule.